



9. Mai 2017

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 34 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof
Nr. 35 7. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Hof zusammen mit den Jugendhilfeausschüssen der Stadt und des Landkreises Hof sowie dem Schulbeirat der Stadt Hof
Nr. 36 8. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Fremdenverkehr des Landkreises Hof
Nr. 37 Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2017
Nr. 38 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2017
Nr. 39 Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2017

34. 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof

Am **Dienstag, den 16. Mai 2017, um 14.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof statt.

Die **Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Sitzung** lauten wie folgt:

1. Jahresbericht 2016
2. Gemeindejugendarbeit;
Personalkostenförderung zur Extremismusprävention
3. Bildungsregion Stadt und Landkreis Hof
 - 3.1 Familienpatenschaften
 - 3.2 Nachbarschaftshilfe/Taschengeldbörse
 - 3.3 Bildung eines Jugendforums auf Kreisebene - Sachstandsbericht
4. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit
 - 4.1 Barbaraheim der Kath. Kirchenstiftung Münchenberg
 - 4.2 Hirschbergheim der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rehau

35. 7. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Hof zusammen mit den Jugendhilfeausschüssen der Stadt und des Landkreises Hof sowie dem Schulbeirat der Stadt Hof

Am **Dienstag, den 16. Mai 2017, um 15.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 7. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Hof zusammen mit den Jugendhilfeausschüssen der Stadt und des Landkreises Hof sowie dem Schulbeirat der Stadt Hof statt.

Der **Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung** lautet wie folgt:

Information zur Bewerbung um das Siegel „Bildungsregion Stadt und Landkreis Hof“

36. 8. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Fremdenverkehr des Landkreises Hof

Am **Mittwoch, den 17. Mai 2017, um 15.00 Uhr**, findet im **iisys-Gebäude, Raum G128/129, Alfons-Goppel-Platz 1, 95028 Hof**, die 8. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Fremdenverkehr des Landkreises Hof statt.

Die **Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Sitzung** lauten wie folgt:

1. Vorstellung des Projektes MobiDig
2. Veränderungen im ÖPNV des Landkreises Hof zum 01.06.2017

37. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

319.000,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

120.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **311.900,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Betriebskostenumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus **Anlage 1**.
2. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für Investitionen wird auf **19.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Investitionsumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus **Anlage 1**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO liegt der Haushaltsplan 2017 vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hof eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Geroldsgrün öffentlich auf. Die Haushaltssatzung 2017 liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes, Rathaus der Gemeinde Geroldsgrün, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Geroldsgrün, den 18.04.2017

Abwasserzweckverband
Ölsnitz-Rodachtal

O e l s c h l e g e l
Verbandsvorsitzender

Anlage 1

Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder (Umlagenabrechnung)

A) Betriebskostenumlage

Gesamtansatz des Verwaltungshaushalts	319.000,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Zinsen und sonstige Einnahmen	300,00 Euro
b) WALO-Umlagenanteil	6.800,00 Euro
c) Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 Euro
= nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll)	311.900,00 Euro

B) Investitionsumlage

Gesamtansatz des Vermögenshaushalts	120.000,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (= Tilgung)	6.000,00 Euro
b) Rücklagenentnahme	95.000,00 Euro
= Umlagesoll	19.000,00 Euro

C) Umlageschlüssel

Gemäß § 18 der Verbandssatzung nach Maßgabe der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder (Stand: 31.12.2015)

Nordhalben	1.729 Einwohner = 37,2228 %
Geroldsgrün	2.916 Einwohner = 62,7772 %
4.645 Einwohner	

D) Umlagenfestsetzung

Betriebskostenumlage		Investitionsumlage	
Geroldsgrün	195.802,09 Euro	Geroldsgrün	11.927,67 Euro
Nordhalben	116.097,91 Euro	Nordhalben	7.072,33 Euro
insgesamt	311.900,00 Euro	insgesamt	19.000,00 Euro
Gesamt			
Geroldsgrün	207.729,76 Euro		
Nordhalben	123.170,24 Euro		
insgesamt	330.900,00 Euro		

38. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG - BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO - BayRS 2020-1-1-I), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

539.258,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

239.898,00 Euro

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung im Vermögenshaushalt werden nicht in Anspruch genommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO liegt der Haushaltsplan 2017 eine Woche vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hof öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 liegen gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof, Kirchstraße 24, 95185 Gattendorf, zur Einsichtnahme bereit.

Gattendorf, den 20.04.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Alfred Kaiser

Zweckverbandsvorsitzender

39. Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 65 und 78 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405), des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-2-I) sowie der §§ 19 ff der Verbandssatzung (Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 18/2002), erlässt der Abwasserverband Selbitztal folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.405.000,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.930.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **900.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage) wird auf **2.000.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Verbandsmitglieder werden an dem Umlagesoll wie folgt beteiligt:

Stadt Helmbrechts	675.404,32 Euro
Stadt Schauenstein	95.909,67 Euro
Stadt Selbitz	338.105,82 Euro
Gemeinde Leupoldsgrün	65.973,27 Euro
Stadt Naila	505.221,16 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **395.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof hat mit Schreiben vom 26.04.2017, Az. 644/1.1 - 403, Haushaltssatzung sowie Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

**von Mittwoch, den 10.05.2017
bis einschließlich Mittwoch, den 17.05.2017**

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Selbitztal, Mittelklingensporn 4, 95119 Naila, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung 2017 während der Dauer ihrer Gültigkeit zu jedermanns Einsicht an gleicher Stelle aus.

Naila, den 03.05.2017

Abwasserverband Selbitztal

Stefan Pöhlmann
Vorsteher

1. Bürgermeister der Stadt Helmbrechts